

Betr.: Änderung Nr. 2 des rechtswirksamen Bebauungsplanes für den südlichen Ortsrand von Saarlouis-Beaumarais, zwischen Felsberger Straße und dem Höhenrand etwa 200 m ostwärts der Sportplatzstraße,  
hier: vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BBauG für den Bereich des allgemeinen Wohngebietes westlich des Sportplatzes

### B e g r ü n d u n g

Der Eigentümer des Geländes - Wohnungsunternehmen R.A. Leinen GmbH & Co KG, Saarlouis - hat einen Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes gestellt mit der Begründung, daß infolge der veränderten Situation auf dem Wohnungsbaumarkt dem Reihenhaus der Vorzug gegeben werden gegenüber der Eigentumswohnung in mehrgeschossigen Gebäuden.

Folgende Änderung ist beabsichtigt:

Der verbindliche Bebauungsplan weist auf der Fläche des allgemeinen Wohngebietes eine viergeschossige geschlossene Bebauung aus. Der vorliegende Änderungsentwurf sieht hier nunmehr eine zweigeschossige Reihenhausbebauung vor.

Die nach dem Änderungsvorschlag auf der Fläche des allgemeinen Wohngebietes zu erstellenden Wohnwege einschl. Kanal und Straßenbeleuchtung, welche im ursprünglichen Bebauungsplan nicht vorgesehen waren, sind von dem Grundstückseigentümer - Firma Leinen - nach Weisung der Stadt auszubauen und nach Fertigstellung unentgeltlich an die Stadt Saarlouis zu übereignen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.

Die Anregungen des Oberbergamtes wurden im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

Die Planänderung steht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegen.


Die betroffenen benachbarten Grundstückseigentümer haben der Änderung des Bebauungsplanes durch Unterschrift auf dem Änderungsplan Nr. 2 zugestimmt.

Alles weitere ist aus der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes zu ersehen.

Saarlouis den

73/72/74  
Kreisstadt Saarlouis

Amt für Bauwesen - Stadtplanungsabt.

  
(Möttsch)  
Stadtbaudirektor